



## Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe (§ 38 Nr. 1 e) WaffG)

### Angaben zur Person des Verleihers (Überlasser):

Name	
Vorname	
Straße u. Haus Nr.	
PLZ, Ort	

### Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber u. Besitzer)

Name	
Vorname	
Straße u. Haus Nr.	
PLZ, Ort	

### Leih- und Berechtigungsgrund des Leihnehmers

Waffenbesitzkarte Nr.	
ausstellende Behörde	

### Anstelle einer Waffenbesitzkarte nur bei Verleih von Langwaffen

Jagdschein Nr.	
ausstellende Behörde	
Gültig bis	

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer nur für die **Dauer von maximal einem Monat** ab Datum der Überlassung (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 a WaffG) und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit folgende Waffe(n):

Waffenart	Kaliber	Hersteller	Herstellungsnr.	Waffenbesitzkarte des Verleihers Nr./Behörde)

Ein Überlassen von Waffen an Dritte wird nicht gestattet.

Dieser Beleg ist im Umgang mit der/den vorbezeichneten Waffen(n) mitzunehmen und Polizeibeamten oder sonst zur Personenkontrolle Befugten auf Verlangen vorzuzeigen.

<b>Überlassungsdatum</b>	
<b>Unterschrift des Überlassers</b>	
<b>Unterschrift des Leihnehmers</b>	